

GZ. Konstituierung Gemeinderat 2015

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Stadtrates und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

der Stadtgemeinde

Groß Gerungs

Datum	20. Februar 2015			
Ort	3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, Rathaussaal			
Beginn	19.00 Uhr			
Vorsitz	Gemeinderat Maximin Käfer (SPÖ)	als Altersvorsitzender *		
	OSR Maximilian Igelsböck (ÖVP)	als Bürgermeister *		
		* als Vizebürgermeister *		
	1. Fe	eststellungen		
		, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates neister ** eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).		
Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Stadtrates und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), festgesetzten Frist statt.				
Attened Eibenst Escheln Martin (((ÖVP), S	einer Josef (ÖVP), Eichinger Karl (ÖVP nüller Karl (ÖVP), Faltin Ewald (FPÖ), G ÖVP), Haringer Mario (FPÖ), Laister DI	SPÖ), Bauer Gerhard (ÖVP), Brandweiner Lukas (ÖVP),), Einfalt Karl (ÖVP), Eschelmüller Hannes (FPÖ), Brafeneder Christian (ÖVP), Hahn Martin (ÖVP), Haneder Christian (ÖVP), Maurer Josef (ÖVP), Preiser Franz (ÖVP), Schweifer Franz (SPÖ), Schweifer Johann		
Entschu	ldigt sind abwesend:			
	huldigt sind abwesend:			
* Der Alt der Bürg	tersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur A	Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, wahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, ermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)		
** Nicht z	zutreffendes bitte löschen			
F 1 (100	0)			

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitaliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformei vor: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Groß Gerungs nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wechen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters **

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Grafeneder Christian (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Brandweiner Lukas (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Stimmzettel Nr. 3 leer

Stimmzettel Nr. 4 leer

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Maximilian Igelsböck mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21, lauten, gilt dieses als zum ** Bürgermeister ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO). Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund SØWIO ** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.** Das Los fällt auf: ** Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. ** Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **und Herr / Frau ** Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmen ungültige Stimmen gültige Stimmen Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: Stimmzettel Nr. 1 Stimmzettel Nr. 2 Stimmzettel Nr. 3 Stimmzettel Nr. 4 Stimmzettel Nr. 5 Von den gültigen Stimmzettel lauten: auf das GemeinderatsmitgliedStimmzettel Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt. Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates undStimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Les, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt-gilt. Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr Maximilian Igelsböck gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Bürgermeisters)

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

4. Wahl der Stadträte

- 4 -

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen: Das Mitglied des Gemeinderates Grafeneder Christian (ÖVP) Das Mitglied des Gemeinderates Brandweiner Lukas (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Stadträte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner

von 1.000 Einwohner von 5.001 bis 5.000 Einwohner von 7.001 bis 10.000 Einwohner von 10.001 bis 20.000 Einwohner von mehr als 20.000 Einwohner 4 Mitglieder

5 Mitglieder 6 Mitglieder

7 Mitglieder 8 Mitglieder

9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Stadtrat zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Stadträte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und Stadträte gefasst werden.

Anträge:

von Bgm. Maximilian Igelsböck namens der ÖVP Fraktion: 5 Stadträte davon 1 Vizebürgermeister von GR Ewald Faltin (FPÖ): 6 Stadträte wobei der 6. Stadtrat der FPÖ zugeteilt wird

Abstimmung über Antrag von GR Ewald Faltin (FPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Für den Antrag:

3 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der FPÖ

Gegen den Antrag: 22 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

Abstimmung über Antrag von Bürgermeister Igelsböck (ÖVP) namens der ÖVP Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Für den Antrag:

22 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ

Gegen den Antrag: 3 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der FPÖ

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Wahlpartei: Ös	sterreichische Volkspartei (ÖVP)
	Eichinger Karl
	Preiser Franz
	Schrammel Anton
	Schuster Liane
Wahlpartei: So	zialdemokratische Partel Österreichs (SPÖ)
	Atteneder Klaudia
Wahlpartoi	
waniparter	
Von der Wahlp	arteiwurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – z
wenig Bewerbe	er - ** vergeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsverschlag eingebracht:
	**
Die Wahlpartei ** erstattet.	hat – keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvorschlag
—erstattet:	
	hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ih
Gemeindeverst	tand sstellen (Stadtrat sst ellen) ** z ukommen. **
Der Wahlvorsc	hlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf ~ die
Unterschriften 1	werden nachgebracht**.
Die mit Stimmz Volkspartei (Ö	zettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Österreichische DVP) ergibt:
abgegebene St	
ungültige Stimr gültige Stimme	
• •	Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu
begründen:	<u> </u>
-	. 1
Stimmzettel Nr.	. 2
Stimmzettel Nr.	. 3
Stimmzettel Nr.	.4
Stimmzettel Nr.	. 5
	en Stimmzettel lauten:
	nderatsmitglied Eichinger Karl 25 Stimmzette
	nderatsmitglied Preiser Franz
	nderatsmitglied Schrammel Anton
	nderatsmitglied Schuster Liane
aut das Gemeil	nderatsmitglied Stimmzette

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) ergibt:

ungültige Stimmen	25 1 24
Die ungültigen Stimmzettel (le	ere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu
begründen:	
Stimmzettel Nr. 1 leer	
Stimmzettel Nr. 2	
Stimmzettel Nr. 3	
Stimmzettel Nr. 4	
Stimmzettel Nr. 5	
Von den gültigen Stimmzettel	lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied	Atteneder Klaudia
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
Die mit Stimmzettel vorgenom	nmene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ergibt:
abgegebene Stimmenungültige Stimmen	
gültige Stimmen	
Die ungültigen Stimmzettel (le	ere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu
begründen:	
Stimmzettel Nr. 1	
Stimmzettel Nr. 2	
Stimmzettel Nr. 3	
Stimmzettel Nr. 4	
Stimmzettel Nr. 5	
Von den gültigen Stimmzettel	lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied	
auf das Gemeinderatsmitglied	
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	
Die ungültigen Stimmzettel (le	ere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu
begründen:	
Stimmzettel Nr. 1	
Stimmzettel Nr. 2	
Stimmzettel Nr. 3	
Stimmzettel Nr. 4	
Stimmzettel Nr. 5	

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel I	auten:	
auf das Gemeinderatsmitglied		Stimmzettel
Die Gemeinderäte Eichinger I	Karl (ÖVP), Preiser Franz (ÖVP), Schrammel Anton (ÖVP), S	Sahustar Liana
(ÖVP) und Atteneder Klaudia		ochuster Liane
sind daher zu Mitgliedern des	•	
•	s Stadtrates geben über Befragung an, dass sie die Wahl ar	nehmen
Dio gonamico unignodor doc	, omandes geson abor beinggung um abos sie die 11am ac	
Das - Die - ** Mitglied(er) ** de	es-Gemeinderates	
(hat) haben keine gültigen Stin		
** Das - Die - ** Mitglied(er) **	des Gemeinderates verweigert - verweigern - ** die Annahme	der Wahl. **
Die der Wahlpartei	zukommenden – restlichen - **	5
geschäftsführenden Gemeinde	eräte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei ange	hörigen
	hlt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Perso Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlv	
	nlagene Person nicht gewählt wurde. **	
	5. Wahl des Vizebürgermeisters	
Es ist 1 Vizebürgermeister zu v	wählen (§ 105 NÖ GO) **.	
Die Wahl der Vizebürgermeiste	er wird getrennt vorgenommen.	
-	Wahl des ersten Vizebürgermeisters:	
	•	
•	der Stimmzettel werden beigezogen:	
•	es Grafeneder Christian (ÖVP)	
Das Mitglied des Gemeinderat	es Brandweiner Lukas (OVP)	
Neck Devices and 74blace	des Climponettel with des Versitzen de fel ven des Eusehnis helses	
Nach beweitung und Zamung	der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekar	mt.
abgegebene Stimmen 2	25	
ungültige Stimmen	2	
gültige Stimmen 2	23	
Die ungültigen Stimmzettel (lee	ere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit is	t wie folgt zu
begründen:		
Stimmzettel Nr. 1 leer		
Stimmzettel Nr. 2 leer		
Stimmzettel Nr. 4		
Ctimmzottal Nr. 5		

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:					
auf das Gemeinderatsmitglied Eichinger Karl (ÖVP)					
auf das Gemeinderatsmitglied Schuster Liane (ÖVP)					
auf das Gemeinderatsmitglied Atteneder Klaudia (SPÖ)					
auf das Gemeinderatsmitglied					
auf das Gemeinderatsmitglied					
Da auf das Mitglied des Gemeinderates Eichinger Karl (ÖVP) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 20 , lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.					
Engere Wahl **					
Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.					
Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund					
** Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**					
Das Los făllt auf: **					
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** die für die engere Wahl ausgelost wurden. **					
Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau **					
Horr / Frau **					
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:					
abgegebene-Stimmen					
ungültige Stimmen					
g ültige Stimmen					
Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu					
begründen:					
Stimmzettel Nr. 1					
Stimmzettel Nr. 2					
Stimmzettel Nr. 3					
Stimmzettel Nr. 4					
Stimmzettel Nr. 5					
Von den gültigen Stimmzettel lauten:					
auf das Gemeinderatsmitglied					
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel					
Da auf das Mitglied des Gemeinderates					

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderatesund
Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,
wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.
Das Mitglied des Gemeinderates Herr Karl Eichinger gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.
Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.
erforderlichenfalls Verlängerung ankleben
Pa die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **
Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizeburgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Grafeneder Christian (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Brandweiner Lukas (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern

15 Gemeinderatsmitgliedern

19 Gemeinderatsmitgliedern

21 Gemeinderatsmitgliedern

23 Gemeinderatsmitgliedern 25 Gemeinderatsmitgliedern

29 Gemeinderatsmitgliedern

33 Gemeinderatsmitgliedern

37 Gemeinderatsmitgliedern 41 Gemeinderatsmitgliedern

3 Prüfungsausschussmitglieder

3 Prüfungsausschussmitglieder

5 Prüfungsausschussmitglieder

5 Prüfungsausschussmitglieder

5 Prüfungsausschussmitglieder 5 Prüfungsausschussmitglieder

7 Prüfungsausschussmitglieder

7 Prüfungsausschussmitglieder

9 Prüfungsausschussmitglieder 9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Eibensteiner Josef Eschelmüller Karl Steininger Johann **Brandweiner Lukas**

Wahlpartei: Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) Käfer Maximin

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der **Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP)** ergibt:

abgegebene Stimmen	25	
ungültige Stimmen	0	
gültige Stimmen	25	
Die ungültigen Stimmzettel w	verden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:	
Stimmzettel Nr. 1		
Stimmzettel Nr. 2		
Stimmzettel Nr. 3		
Stimmzettel Nr. 4	,	
Von den gültigen Stimmzette	ıl lauten:	
auf das Gemeinderatsmitglie	d Eibensteiner Josef	
auf das Gemeinderatsmitglie	d Eschelmüller Karl	
auf das Gemeinderatsmitglie	d Steininger Johann	
auf das Gemeinderatsmitglie	d Brandweiner Lukas	
Die mit Stimmzettel vorgenor	mmene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei	
Sozialdemokratische Parte	i Österreichs (SPÖ) ergibt:	
abgegebene Stimmen ungültige Stimmen gültige Stimmen	25 0 25	
Die ungültigen Stimmzettel w	verden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:	
Stimmzettel Nr. 1		
Stimmzettel Nr. 2		
Stimmzettel Nr. 3		
Stimmzettel Nr. 4		
Von den gültigen Stimmzette	l lauten:	

Die Gemeinderäte Eibensteiner Josef (ÖVP), Eschelmüller Karl (ÖVP), Steininger Johann (ÖVP), Brandweiner Lukas (ÖVP) und Käfer Maximin (SPÖ)

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Sie geben über Befragung an, dass sie die Wahl annehmen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
- 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

^{**} Nicht zutreffendes bitte löschen

Unterschriften

Dery Altersvorsitzende; Der Vizebürgermeister: Mitglieder des Stadtrates: Lian Schuter Mitglieder des Gemeinderates: Sulles Herlen Mitglieder des Brüfungsausschusses:



KUNDMACHUNG

Am Freitag , den 20. Februar 2015 um 19.00 Uhr, findet im Stadtamt eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit durch den Altersvorsitzenden
- 2.) Angelobung der gewählten Gemeinderäte durch den Altersvorsitzenden gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 3.) Wahl des/der Bürgermeisters/in
- 4.) Übernahme des Vorsitzes durch den neu gewählten Bürgermeister
- 5.) Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und die Anzahl der zu wählenden Stadtratsmitglieder
- 6.) Wahl der Stadträte
- 7.) Wahl der/des Vizebürgermeister/s
- 8.) Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister:

OSR Makimilian Igelsböck

Groß Gerungs, 05.02.2015

Angeschlagen am:

05.02.2015

Abgenommen am:

23.02.2015

DVR-Nr.: 0409448

Tel.: 02812 / 8611 Fax: 02812 / 8612 -32 Mail: office@gerungs.at Web: www.gerungs.at Sparkasse Waldviertel Mitte Bank AG IBAN: 802027202100001359 BIC: SPZWAT21XXX

UID-Nr.: ATU 16213906